



Qualifikationsanforderungen an Vogelschlagbeauftragte Internationaler Verkehrsflughäfen



Herausgegeben durch ADV und DAVVL e.V.
Stuttgart/Traben-Trarbach, November 2003

Der Vogelschlagbeauftragte ist gemäß den Richtlinien des BMV vom 29.03.1974 und deren Ergänzung vom 03.04.1986 für die Organisation, Koordination und Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Vogelschlagverhütung zuständig, d.h. verantwortlich. Er ist der Geschäftsführung direkt unterstellt und besitzt dort kraft seiner Beauftragung unmittelbares Vortragsrecht. Seine Aufgaben sind in den Empfehlungen der ADV vom 07.05.1986 beschrieben.

Die nationalen und internationalen Erfahrungen, die während der vergangenen Jahrzehnte praktischer Vogelschlagverhütung gesammelt werden konnten, haben gezeigt, dass im Rahmen des Vogelschlagmanagements sehr komplexe Probleme bewältigt werden müssen, die eine durch den Vogelschlagbeauftragten zu koordinierende Zusammenarbeit verschiedenster Flughafendienste sowie Externer, insbesondere Behörden, erfordert.

Die Lösung der anstehenden Aufgaben kann nur auf der Basis eines entsprechenden Grundlagenwissens gewährleistet werden. Für künftig zu benennende Vogelschlagbeauftragte wird eine Grundqualifikation in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung empfohlen, vorzugsweise in den Disziplinen Biologie oder Landschaftsökologie. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in den DAVVL-Fachgremien und für die Fähigkeit zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung von Bird Control Personal an den Flughäfen. Eine mehrjährige Tätigkeit als Vogelschlagbeauftragter ist ebenfalls als adäquat anzusehen. Eine Ausbildung als Jäger kann die Qualifikation sinnvoll ergänzen, sie aber nicht ersetzen.

Für die Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist neben der fachlichen Qualifikation die Einordnung in die jeweiligen administrativen Strukturen des Flughafens von Bedeutung. Eine hierarchische Zugehörigkeit des Vogelschlagbeauftragten zu der gehobenen oder höheren Managementebene ist im Kontakt mit Behörden und Institutionen ebenso von Vorteil wie bei der Umsetzung der für die Vogelschlagverhütung notwendigen, am Flughafen durchzuführenden Maßnahmen.

gez. Schwäcke
ADV-Fachausschuss Betrieb und Technik

gez. Dr. Weitz
DAVVL e.V.